



BMW BKK

Weitere Informationen
finden Sie unter:

www.bmwbkk.de/rentner



Service-Rufnummer Ihrer BMW BKK:
0800 112 82 40

Wir beraten Sie gerne.

INFORMATIONEN FÜR RENTNER.

Wann bin ich als Rentner pflichtversichert?

Voraussetzung für eine Pflichtversicherung als Rentner ist, dass Sie einen Rentenanspruch gestellt haben. Außerdem müssen Sie zu diesem Zeitpunkt während der zweiten Hälfte Ihres Berufslebens mindestens 90 Prozent gesetzlich versichert gewesen sein. Die Pflichtversicherung hängt NICHT von der Höhe Ihres Einkommens oder Ihrer Rente ab.

Wann bin ich als Rentner freiwillig versichert?

Eine freiwillige Versicherung als Rentner hängt nicht von der Höhe Ihrer Rente oder Ihres bisherigen Einkommens ab, sondern ausschließlich davon, ob Sie die Vorversicherungszeit für die Krankenversicherung der Rentner erfüllen. Erreichen Sie die Vorversicherungszeit nicht, können Sie sich freiwillig bei uns versichern.

Ab wann bin ich als Rentner krankenversichert?

Wenn alle Voraussetzungen für die Versicherung als Rentner erfüllt sind: Grundsätzlich ab Rentenbeginn, frühestens ab dem Tag Ihres Rentenanspruchs.

Kann ich als Rentner auch familienversichert sein?

Ja, wenn Sie nicht pflichtversichert sind und Ihr monatliches Gesamteinkommen geringer als 505,00 Euro oder 538,00 Euro bei einem Minijob ist (Stand 2024).

Ich stelle einen Rentenanspruch. Ändert sich somit etwas für mich?

In den meisten Fällen ändert sich nichts für Sie. Nur wenn Sie bisher familienversichert waren, werden Sie nun als Rentenanspruchsteller selbst Mitglied.

Ich gehe in Rente. Muss ich das der BMW BKK mitteilen?

Wir bekommen von der Rentenversicherung automatisch eine Meldung über den Beginn Ihres Rentenbezugs. Da Sie gegebenenfalls auch Beiträge aus weiteren Einnahmen zahlen müssen, schicken wir Ihnen einen Fragebogen zu.

Wahlrecht zur BMW BKK für Rentner.

Beitrittsrecht besteht für Rentner, die eine BMW-Rente beziehen sowie für deren Ehepartner. Sofern Sie anderweitig versichert sind, weil Sie zum Beispiel noch in einem Arbeitsverhältnis stehen, dann bleiben Sie dies so lange, wie Ihr Arbeitsverhältnis andauert. Erst danach werden Sie als Rentner krankenversichert.

Für welches Einkommen müssen Rentner Beiträge zahlen?

Es kommt darauf an, ob Sie pflichtversichert oder freiwillig versichert sind. In beiden Fällen berücksichtigen wir Ihre Einkünfte maximal bis zur Beitragsbemessungsgrenze (2024: 5.175,00 Euro/Monat).

Sind Sie in der Krankenversicherung der Rentner pflichtversichert, zahlen Sie Beiträge aus den folgenden Einkommen:

- Gesetzliche Rente von der Deutschen Rentenversicherung
- Ausländische gesetzliche Renten
- Versorgungsbezüge, wie z.B. Betriebsrenten, Pensionen, Renten der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst
- Auszahlungen aus einer Direktversicherung/Kapitalleistungen
- Einkommen aus einer nebenberuflichen Selbständigkeit

Sind Sie freiwillig versichert, gelten für Sie die Regeln für das beitragspflichtige Einkommen bei freiwillig Versicherten.

Das heißt vor allem: Sie zahlen Beiträge aus dem Einkommen, das Ihnen zum Lebensunterhalt zur Verfügung steht – mindestens aus 1.178,33 Euro (2024). Dieser Betrag ist gesetzlich festgelegt. Weniger Einkommen dürfen wir nicht ansetzen, selbst wenn Sie tatsächlich weniger haben sollten.

Beteiligt sich der Rentenversicherungsträger an den Beiträgen als Rentner?

Ja, der Rentenversicherungsträger beteiligt sich zur Hälfte an den Beiträgen zur Krankenversicherung. Die Beiträge aus der Pflegeversicherung trägt der Rentner alleine. Um die Abführung der Beiträge kümmert sich bei pflichtversicherten Personen der Rentenversicherungsträger. Freiwillig Versicherte müssen einen Antrag stellen.